

Energiesparbonus (ESB)

- Klimaschutz und die weltweite Verknappung fossiler Ressourcen sowie deren massiven Preisanstiege erfordern von uns den schnellstmöglichen Umstieg auf Erneuerbare Energien. Bis dies realisiert ist, werden für die Übergangszeit noch Abhängigkeiten von fossilen Ressourcen fortbestehen. Diese Übergangszeit gilt es so kurz wie möglich zu halten.
- Wie aktuell zu beobachten, können einseitige Importabhängigkeiten am Beispiel der Gasimporte aus Russland als Erpressungsinstrument verwendet werden oder in einem Preiskrieg münden. Deswegen wird aktuell unter Hochdruck an der Diversifizierung der Gasimporte gearbeitet.
- Aufgrund akuter Reduktion von Gaslieferungen durch Russland ist für Deutschland und Europa eine Gasmangellage nicht auszuschließen. Seit Anfang Juni sinkt die Menge der russischen Gasimporte von vormals 2,4 TWh/Tag auf jetzt nur noch rund 0,9 TWh/Tag (Stand: 20.6.). Zwar konnten Zuflüsse aus anderen Bezugsländern gesteigert werden, aber der Gesamtimport lag mit 3,5 TWh/Tag rund 1 TWh/Tag niedriger als in den Wochen zuvor.¹
- Sinken die Gaszuflüsse aus Russland noch weiter, können die Gasspeicher (Füllstand derzeit 57,5%) nicht weiter befüllt werden und der anvisierte Füllstand von rund 90% vor Beginn der Heizperiode würde verfehlt. Es droht dann **im Winter eine physische Mangellage**, die eine Rationierung des Gasbezugs erforderlich machen könnte.
- Dieser Entwicklung wird bereits durch Zukäufe von Gas aus anderen Ländern verstärkt entgegengewirkt. Angesichts der gestiegenen Weltmarktpreise verteuert dieser zusätzliche Bezug aber den Gaspreis für alle.
- Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, müssen **verstärkte Einsparungen beim Energieverbrauch** unternommen werden. Jede eingesparte Kilowattstunde (kWh) Gas hilft, die Speicher weiter anzufüllen und zu schonen sowie Preisanstiege durch Gaseinkäufe zu vermeiden. Da auf den Sektor der Privathaushalte rund 31 % des Gasverbrauchs eines Jahres entfallen, können auch Privathaushalte dazu beitragen, über eigene Einsparungen weitere Gaseinkäufe und weitere Preisanstiege zu mindern.
- Einsparungen helfen auch, die Gefahr von Produktionsstopps und Arbeitsplatzverlusten, die im Fall einer Gas-Mangellage drohen, einzugrenzen. Zwar sind die Privathaushalte als geschützte Kunden nicht unmittelbar von Rationierungen bedroht, die nach Gesetzeslage zunächst die Industrie betreffen. Aber die im Ernstfall drohenden disruptiven Schäden bei den industriellen Wertschöpfungsketten fielen indirekt (über den Arbeitsmarkt) auf die Privathaushalte zurück. Somit gilt: je stärker die Privathaushalte bereits heute zur gesamten Energiesparleistung beitragen, desto mehr Gas bleibt für die Industrie übrig und desto geringer ist die Gefahr einer akuten Wirtschaftskrise.

¹ Siehe:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/downloads/06_Juni_22/220620_gaslage.pdf;jsessionid=0538E8B20C4856978124E662A73182AF?_blob=publicationFile&v=2

- Das Einsparen von Gas ist das Gebot der Stunde. Die jüngsten Pläne des BMWK fokussieren derzeit aber bloß auf die Gasverstromung, den vermehrten Zukauf aus anderen Quellen und Anreizprogramme für die Industrie. Der Sektor der Privathaushalte bleibt – abgesehen von Appellen und einer Informationskampagne – bislang außen vor. Dezidierte Anreize zum Energiesparen sind angesichts des Ernstes der Lage aber auch dort möglich und deswegen dringend erforderlich.
- Unser Vorschlag eines **Energiesparbonus (ESB)** schafft starke Anreize für Privathaushalte, zur gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung des Energiesparens beizutragen. Die Devise lautet: wer im Vergleich zu seinem Vorjahresverbrauch Energie einspart, erhält ein Bonus im Verhältnis zu seiner Einsparung. Das Bonussystem ist attraktiv für alle Haushalte mit Gasanschluss und federt unmittelbar die hohen Belastungen aus den bereits stark angestiegenen Endkundenpreisen ab. Dadurch werden insbesondere Menschen mit geringen Einkommen finanziell entlastet.
- Das System wird über die Gasversorger organisiert und ist deshalb treffsicher und administrativ schlank ausgestaltet. Die Gesamtkosten für den Fiskus belaufen sich nach vorläufigen Schätzungen auf einmalig ca. 6,2 Mrd. Euro.

Förderung der Einsparleistung privater Haushalte

- Um den Ausfall der russischen Gasimporten zu kompensieren, ist ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen erforderlich. Auf der Nachfrageseite umfasst das eine massive Kraftanstrengung zur Reduktion des Gasverbrauchs. Für den Sektor der Privathaushalte nehmen wir eine **Einsparleistung von 20%** gegenüber dem Vorjahresverbrauch (ca. 310 TWh) als Kalkulationsgrundlage an, also ein Volumen von 62 TWh. Damit würde der Haushaltssektor ungefähr proportional zur gesamtwirtschaftlichen Einsparleistung beitragen wie die Industrie.
- Ein Teil dieser Wegstrecke konnte bereits durch den spürbaren Anstieg der Endkundenpreise im Gasmarkt zurückgelegt werden. Zwar sind die dortigen Preise noch nicht im gleichen Maße angestiegen wie auf den Energiebörsen. Aber laut der Energiebranche hat sich **der durchschnittliche Erdgaspreis für Endkunden im April 2022 gegenüber dem Vorjahr bereits verdoppelt** (von 7 Cent auf ca. 14 Cent pro kWh).² Die Nachfragereaktion der Privathaushalte auf diesen Preisanstieg ist schwer zu präzisieren, weil saisonale Faktoren einwirken und wir uns außerhalb der Heizperiode befinden. Die Bundesnetzagentur berichtet in diesem Zusammenhang von einem Verbrauchsrückgang von rund 5 Prozent seit Kriegsbeginn.³
- Weitere Preisanstiege stehen ins Haus, sobald Stufe 2 des Gasnotfallplans ausgerufen wird. Die Gasversorger dürfen dann auch langfristige Verträge mit den Kunden anpassen und die hohen Preise durchreichen. Die dann zu erwartenden Preissprünge sind schwer zu prognostizieren. Für die folgenden Berechnungen kalkulieren wir mit einer **Vervierfachung der Endkundenpreise** gegenüber dem Vorjahr, bzw. mit einer weiteren Verdopplung der Preise gegenüber ihren aktuellen Werten. Nach der obigen groben Rechnung (Nachfrageelastizität ca. -0,05) wäre daraufhin mit einem gesamten Einsparvolumen der Privathaushalte von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

² <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>

³ <https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/gasverbrauch-sinkt-deutlich>

- Der Preismechanismus erfüllt somit eine zentrale Rolle für die Schaffung von Einsparanreizen. Gas ist teuer, weil es knapp ist. Somit bieten hohe Preise den stärksten Anreiz, den eigenen Verbrauch zu reduzieren. Dieses Signal muss in einer Marktwirtschaft zur Geltung kommen. Ein Eingriff in den Preismechanismus kann diesen Effekt nicht leisten, denn in einem Rationierungsregime bei physischer Gasknappheit ist der Staat gar nicht in der Lage, den Endkunden niedrige Gaspreise zu garantieren. Dafür fehlt schlichtweg das Angebot.
- Trotz ihrer sinnvollen Lenkungsfunktion reichen gestiegene Energiepreise aber alleine nicht aus. Das vom Markt generierte Einsparvolumen (10 Prozent) liegt unterhalb des angenommenen Einsparziels von 20 Prozent, das die Privathaushalte insgesamt erbringen sollten. Ein Grund hierfür ist, dass einige Haushalte ihren Verbrauch gar nicht (oder zumindest nicht stark) anpassen können. So ist eine Reduktion der Raumtemperatur durch ein Runterdrehen der Heizung für einige Menschen kaum zu leisten – zum Beispiel für Familien mit kleinen Kindern oder für ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Steigende Preise schlagen bei diesen Gruppen voll durch, weil ihre individuelle Nachfrage beinahe vollkommen unelastisch ist.
- Um dieser Realität Rechnung zu tragen, ergänzt unser Energiesparbonus (ESB) den Preismechanismus um ein komplementäres Förderinstrumentarium. Das verstärkt die Lenkungsfunktion und schafft verstärkte Anpassungsanreize bei den Haushalten, deren individuelle Gasnachfrage reagibler ist. Durch den ESB kann somit eine stärkere Gesamtreduktion des privaten Gasverbrauchs erreicht werden, als es sonst der Fall wäre. Mit dem ESB kommt das Einsparziel von 20% in Reichweite, das allein über den Marktpreismechanismus nicht zu erreichen wäre. Diese Nachfragereduktion wirkt insgesamt preisdämpfend und entlastet somit indirekt auch die weniger preisreagiblen Haushalte.

Die Ausgestaltung des ESB

- Das vorgestellte Bonussystem wird über die Gasversorger organisiert. Sie kennen die aktuellen und die Vorjahresverbräuche ihrer Kunden und können somit die individuellen Einsparleistungen quantifizieren.⁴ Basierend auf diesen Einsparvolumina schreiben sie ihren Kund:innen individuelle Guthaben zu. Die Kund:innen können diese Guthaben zur Bezahlung der Gasrechnungen nutzen oder sich auszahlen lassen. Die finanziellen Mittel für den ESB werden vom Fiskus zur Verfügung gestellt und von den Gasversorgern lediglich weitergeleitet. Sie erhalten dafür eine moderate Aufwandsentschädigung für die Programmadministration.
- Die Höhe der Prämie für einen Haushalt ergibt sich aus der folgenden einfachen Gleichung:

$$BES = (V_{2021} - V_{2022}) \times (p_{2022} - p_{2021}) \times F(\Delta)$$

Hierbei kennzeichnet V den Gasverbrauch eines Haushalts im jeweiligen Jahr und $(V_{2021} - V_{2022})$ somit die erbrachte (ggf. witterungskorrigierte) Einsparleistung des Haushalts. Die Variable p kennzeichnet den Endkundenpreis. Bei einer Normierung des Preises $p_{2021}=1$ und einer möglichen Vervierfachung des Endkundenpreises ergäbe sich ein allgemeiner Multiplikator von $(p_{2022} - p_{2021})=3$. Der Term $F(\Delta)$ ist der sog. „Förderfaktor“. Dieser kann entweder einheitlich gewählt werden, oder er steigt (linear oder in Stufen) mit der Einsparleistung des Haushalts $\Delta=(V_{2021} - V_{2022})$ an. Die detaillierte Ausgestaltung muss im politischen Prozess erörtert werden.

⁴ Für Neu- und Wechselkunden sind entsprechende Detailregelungen zu treffen.

- Das Grundprinzip des ESB besteht darin, dass Haushalte mit höherer Einsparleistung eine höhere Förderung erhalten. Haushalte mit besonders ambitionierten Einsparungen können sogar ihre Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr senken. Allerdings ist die Förderung gedeckelt, so dass der ESB nicht zu einem Netto-Verdienst bei den Haushalten führt.
- Maßgeblich für die Berechnung von Δ sind die Jahresverbräuche von 2021 und 2022. Haushalte, die in den Monaten seit Kriegsbeginn bereits Energiesparanstrengungen unternommen haben, bekommen diese also voll honoriert. Das Verbrauchsverhalten des Jahres 2021 ist nicht mehr veränderlich. Somit entsteht kein verzerrter Anreiz zu besonders hohen Energieverbräuchen im Basisjahr, bloß um später eine höhere Förderung zu realisieren. Zwar stimmt es, dass es Haushalten mit überhöhten Energieverbräuchen in 2021 leichter fallen könnte, ihr Verhalten in Reaktion auf den ESB anzupassen. Das mag im Einzelfall ungerecht erscheinen, aber auch diese Verhaltensänderungen tragen zum gesellschaftlich notwendigen Einsparvolumen bei. Der ESB erzeugt somit keine systematischen Fehlanreize. Die Sparsamen werden nicht bestraft und die Verschwenderischen nicht belohnt.

Die folgenden Tabellen illustrieren den ESB mit zwei Zahlenbeispielen. Hierbei ist der ursprüngliche Gaspreis auf $p_{2021}=1$ und die ursprüngliche Verbrauchsmenge auf $V_{2021}=100$ normiert. Es findet dann ein schockartiger Preisanstieg auf $p_{2022}=4$ statt, der ohne Verhaltensänderung zu einem Anstieg der Gesamtausgaben um den Faktor 4 führen würde. Die Tabellen weisen die Brutto-Ausgaben ohne Förderung, den Förderbetrag und schließlich die Netto-Ausgabe inkl. Förderung aus.

VARIANTE 1: GLEICHMÄSSIG

Menge	Einsparleistung in %	Ausgaben brutto	Förderfaktor $F(\Delta)$	ESB Subvention	ESB gedeckt	Ausgaben netto
100	0	400	1	0	0	400
95	5	380	1	15	15	365
90	10	360	1	30	30	330
85	15	340	1	45	45	295
80	20	320	1	60	60	260
75	25	300	1	75	75	225
70	30	280	1	90	90	190
65	35	260	1	105	105	155
60	40	240	1	120	120	120
55	45	220	1	135	135	85
50	50	200	1	150	150	50

- In dieser Variante beginnt die Förderung sofort mit der ersten eingesparten kWh. Die Einsparanreize hoher Preise werden verstärkt und Haushalte mit hoher Einsparleistung können den Anstieg der Gasrechnung durch die ansteigende Förderung somit dämpfen.

VARIANTE 2: PROGRESSIV

Menge	Einsparleistung in %	Ausgaben brutto	Förderfaktor F(Δ)	ESB Subvention	ESB gedeckt	Ausgaben netto
100	0	400	0	0	0	400
95	5	380	0	0	0	380
90	10	360	1	30	30	330
85	15	340	1	45	45	295
80	20	320	1	60	60	260
75	25	300	2	150	150	150
70	30	280	2	180	180	100
65	35	260	2	210	210	50
60	40	240	2	240	240	0
55	45	220	2	270	220	0
50	50	200	2	300	200	0

- In Variante 2 ist der ESB so ausgestaltet, dass die Förderung erst ab einer Mindesteinsparmenge (z.B. 10%) einsetzt. Zudem ist der Förderfaktor progressiv ausgestaltet. Hierdurch würden hohe individuelle Einsparungen besonders honoriert und die Deckelung des Förderbeitrags würde dort schneller anschlagen. Die fiskalischen Gesamtkosten dürften in dieser Variante geringer ausfallen (siehe unten), weil derart hohe Einsparungen nur bei wenigen Haushalten gelingen dürften. Außerdem werden bescheidene Einsparanstrengungen nicht honoriert. Deshalb spricht in der Summe Vieles für Variante 1.
- Viele Stellgrößen des Modells sind veränderlich und können je nach politischen Vorstellungen und fiskalischem Gesamtrahmen verändert werden. Insbesondere kann der Förderfaktor F(Δ) auch flexibel gestaltet werden und bestimmte Gruppe (z.B. Rentner:innen) bevorzugt behandeln. Hierdurch würde das System aber administrativ komplexer und anfälliger für zu pauschale und damit sachlich angreifbare Privilegierungen.

Fiskalische Kosten

- Die beiden Beispiele verdeutlichen lediglich die Grundidee des ESB. Die Zahl der jeweils betroffenen Haushalte und der fiskalische Gesamtrahmen für den Subventionsbedarf müssen noch genauer bestimmt werden.
- Als Richtschnur kann aber die folgende Berechnung dienen: der ESB ist so ausgestaltet, dass der Privatsektor insgesamt eine Einsparleistung von 20% statt 10% des Vorjahres-verbrauchs realisiert, also insgesamt 31 TWh zusätzlich. Der Förderfaktor $(p_{2022} - p_{2021})=3$ übersetzt sich bei einem Ausgangspreis $p_{2021}=0,0706\text{€/kWh}$ somit auf einen Fördersatz von $0,2118\text{€/kWh}$. Als Näherung unterstellen wir einen Fördersatz von $0,2\text{€/kWh}$. Wird die Einsparleistung von 31 TWh erreicht, ergibt sich daraus ein **einmaliges Fördervolumen von ca. 6,2 Milliarden €**.
- Wird eine höhere Einsparleistung erzielt, weil die Haushalte den ESB besonders gut annehmen, können auch höhere Kosten resultieren. Als Obergrenze betrachten wir ein Einsparvolumen von 20% auf das die Förderung gezahlt würde. Dann ergeben sich Kosten von 12,4 Milliarden € plus die Aufwandsentschädigungen für die Gasversorger.